

Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Psychiatrie und Psychotherapie.

Definition	Die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Krankheitsbildern im Zusammenhang mit dem schädlichen Gebrauch suchterzeugender Stoffe und nicht-stoffgebundener Suchterkrankungen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> Facharztanerkennung und zusätzlich 50 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Suchtmedizinische Grundversorgung

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kursinhalte (50 Stunden)
Grundlagen
Einführung in die besonderen Aspekte des Kindes- und Jugendalters
Tabak und verwandte Erzeugnisse, Alkohol, Cannabis, Medikamente, nicht substanzgebundene Abhängigkeiten: Substanzkunde, Diagnostik und Therapie (substanzbezogener Störungen/Abhängigkeiten)
Illegale Substanzen und Opioide: Substanzkunde, Diagnostik und Therapie substanzbezogener Störungen
Psychotherapeutische und psychosoziale Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten
Vertiefung eines Wahlthemas, z. B. Hospitation in einer Substitutionspraxis

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung:

Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Suchtmedizin besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung zu führen. § 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.